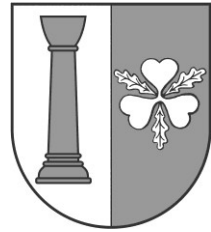


Gemeinde Krevese

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 71-IV/06/028



Datum: 15.09.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeisterin
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Krevese	26.09.2006					

Betreff

Verpflegungskosten in der Kindereinrichtung in Bretsch

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die anliegenden Vereinbarungen zur Kostenregelung der Verpflegung in der Kindereinrichtung in Bretsch für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Aus der Gemeinde Krevese besucht ein Kind die Kindereinrichtung in der Gemeinde Bretsch.

In dieser Kindereinrichtung wird zur Versorgung der Kinder eine eigene Küche vorgehalten. Die dadurch anfallenden Kosten werden nicht im vollen Umfang auf das durch die Eltern zu entrichtende Essengeld umgelegt, sodass im Jahr 2005 ein Defizit pro Portion von 1,72 € entstanden ist. Für das Jahr 2006 ist ein Defizit von 1,80 € pro Portion geplant. Die Gemeinde Bretsch möchte nun, dass die entsendenden Gemeinden dieses anteilige Defizit freiwillig mitfinanzieren und bittet um den Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen.

Finanzielle Auswirkung:

2005: 204 Portionen x 1,72 € = 350,88 €

2006: Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Portionen, geplant 1,80 €/ Portion

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt diesem Beschluss **nicht** zuzustimmen.

Ein gemeindlicher Zuschuss zum Essengeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und gehört nicht zum gesetzlichen Defizitausgleich der anfallenden Betreuungskosten nach § 11 Abs. 5 des KiFöG.

Der Träger der Einrichtung hat auf Wunsch der Eltern die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit zu sichern. Laut Kommentar zum Kinderförderungsgesetz haben die Eltern diese Kosten für die Mahlzeiten selbst zu tragen.

Das Elternkuratorium könnte gemeinsam mit dem Träger der Kindereinrichtung einen günstigen privaten Essenanbieter wählen oder gegebenenfalls die Essengeldbeiträge erhöhen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer

